



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/11928 –**

**Frage Nummer 43  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Julia  
Post**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel der angekündigten 67 Mio. Euro für das „Bayerische Gewalthilfegesetz“ sind Landes- und wie viel sind Bundesmittel – aufgeschlüsselt nach konkreten Förderbereichen einschließlich der jeweiligen Beträge?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

In den angekündigten 67 Mio. Euro für das „Bayerische Gewalthilfegesetz“ sind Bundesmittel in Höhe von ca. 15,2 Mio. Euro mit eingerechnet.

Die Mittel sollen für die Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz verwendet werden; eine Aufschlüsselung nach Einrichtungsarten ist derzeit nicht geplant.